

... VOM UMGANG MIT MENSCHEN UND DINGEN ...

Vor **UNTERRICHTSBEGINN** werden die Eingangsbereiche mit Rücksicht auf die Fahrschüler um 7.30 Uhr geöffnet; die Aufsicht durch Lehrkräfte im Schulgebäude erfolgt ab 7.45 Uhr.

Wenn der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenraum ist, benachrichtigen Klassen- bzw. Kursprecher das Sekretariat.

In unserer Schule lernen, lehren und arbeiten viele hundert Menschen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Angestellte und das Reinigungspersonal. Wir alle sind darauf angewiesen miteinander auszukommen.

DER RÜCKSICHTSVOLLE UND TOLERANTE UMGANG so vieler verschiedener Menschen miteinander erfordert die Kenntnis und Beachtung einiger einfacher Regeln. Sie umfassen für alle Beteiligten Rechte und Pflichten, die für alle verbindlich sind.

Wir streben eine positive Lernatmosphäre an. Dazu gehört auch, alles zu unterlassen, was andere beim Lernen und Arbeiten stören könnte (wie z. B. Lärmen, Essen im Unterricht, ...) Daraus folgen als Grundprinzipien unseres Verhaltens Rücksichtnahme, Toleranz, und Hilfsbereitschaft im Umgang mit den Menschen sowie Sorgfalt und Umweltbewusstsein im Umgang mit den Dingen.

Nur so können wir unserer Schule ein menschliches Gesicht geben.
Nur so können wir uns hier wohlfühlen.

AKTUELLE INFORMATIONEN wie z. B. Vertretungspläne werden im Erdgeschoss bei der Gebäude angezeigt. In der Sekundarstufe I informieren Klassenbeauftragte ihre Mitschüler darüber.

Um eine angenehme **LERNATMOSPHERE** im Unterricht zu erreichen, sollen alle Rücksicht aufeinander nehmen. Erwartet wird deshalb: pünktliches Erscheinen, die Arbeitsmaterialien bereithalten, weder essen noch Kaugummi kauen, Lärm vermeiden. Auch für Vertretungsstunden müssen die jeweiligen Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden.

Handys und ähnliche elektronische Geräte, z. B. Smartphones, Tablets und MP3-Player, müssen während unterrichtlicher Veranstaltungen ausgeschaltet sein.

Während der **PAUSEN** halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe stehen des Weiteren der Innenhof, das Erdgeschoss des Hauptgebäudes sowie im ersten Stock der Bereich zwischen Raum 101 und dem Aufenthaltsraum neben dem Lehrerzimmer zur Verfügung.

Bei Regen können sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 in den Flurbereichen des Gebäudes der Sekundarstufe I aufhalten.

Die Schüler der Sek. I dürfen das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen während ihres Schultages nicht verlassen.

Es besteht die Möglichkeit während der großen Pausen am Kiosk einzukaufen. Nicht gestattet ist der Aufenthalt in der Mensa.

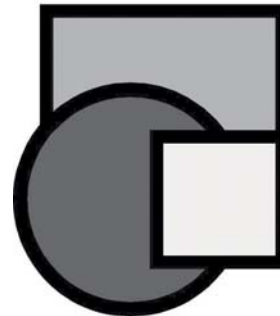
Wer Ball spielen möchte, kann dies gerne mit einem mitgebrachten Softball auf dem Schulhof tun. Gefährliche Spiele, wie z. B. das Werfen von Schneebällen, sind wegen der Verletzungsgefahr zu unterlassen.

Der **FAHRRADKELLER** ist ab 7.30 Uhr und in den großen Pausen geöffnet.

Fahrräder müssen auf dem Schulgelände geschoben und dürfen nur im Fahrradkeller abgestellt werden.

Nur abgeschlossene Fahrräder sind versichert.

Gymnasium Broich



Hausordnung

Jedes **ALARM**signal muss ernst genommen werden! Das Verhalten richtet sich nach der Alarmordnung, die in jedem Klassen- und Kursraum aushängt.

In jedem Fall Ruhe bewahren und die Anweisungen der Lehrer befolgen!

Alle verpflichten sich zu **SAUBERKEIT** und **ORDNUNG** im Gebäude und auf dem Schulhof.

Jeder hält seinen Platz im jeweiligen Unterrichtsraum sauber.

Am Ende eines Unterrichtstages wird der ausgehängte Reinigungsplan beachtet (um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern), die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

Jede Klassengemeinschaft ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Toilettenanlagen in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden.

Auf dem Schulgelände und im Gebäude sind grundsätzlich **RAUCHEN**, Alkohol und der Genuss anderer Rauschmittel **VERBOTEN**.